



INFORMATION zur privaten Rechtsschutzvorsorge

PRIVATE RECHTSSCHUTZVORSORGE

Ihre Absicherung ist uns wichtig, sei es im Berufsleben wie auch privat. Beruflich haben Sie die Möglichkeit, als **Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)** den bewährten Berufsrechtsschutz in schwierigen Situationen in Anspruch zu nehmen bzw. können Sie Ihren Schutz gegenüber dem Dienstgeber durch den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ausbauen.

Private Sorgen beschäftigen uns nicht nur in der Freizeit, sondern auch am Arbeitsplatz. Wer privat gut versichert ist, kann also nicht nur ruhiger schlafen, er ist auch in der Arbeit entspannter. Daher haben wir auch für Ihre freie Zeit ein Privatrechtsschutz-Paket gemeinsam mit unserem Partner Inviva verhandelt, das Ihnen bei ARAG Top-Konditionen garantiert.

Versicherungsschutz: unbegrenzte Versicherungsleistung
(für einzelne Leistungsbereiche gelten die in den Vertragsgrundlagen ausgewiesenen Kostengrenzen)

monatliche Prämie exklusiv für NÖ Landesbedienstete € 11,27

Inklusive ARAG Inhouse Schadenbearbeitung:

Mitversichert im Rahmen des Beratungs-Rechtsschutzes ist die direkte telefonische Rechtsberatung durch die kompetenten ARAG Inhouse Juristen von Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag 8.00 Uhr bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer **01 53102-1300**.

Prämienbeispiel: 45-jährige/r Bedienstete/r wohnhaft in NÖ Preise inkl. Steuern

Die Selbstbeteiligung beträgt pro Versicherungsfall 10 % der Schadenleistung, mindestens aber € 100,00 (ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz Art. 19 ARB). Die Selbstbeteiligung entfällt jedoch, wenn ein von ARAG vorgeschlagener Anwalt gewählt wird.

Wer ist versichert?

Versichert sind

- ✓ Versicherungsnehmer/in,
- ✓ sein in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehegatte oder Lebensgefährte deren Kinder
 - bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres
 - ab der Vollendung des 18. Lebensjahres, solange für diese Familienbeihilfe bezogen wird oder
 - unabhängig vom Bezug der Familienbeihilfe, wenn diese
 - Präsenz- oder Wehrersatzdienst leisten,
 - unter der Sachwalterschaft des Versicherungsnehmers oder seines in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten stehen.
- ✓ Die Eltern und großjährigen Kinder in Pflege des Versicherungsnehmers und des Ehegatten, oder Lebensgefährten, die im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer oder in einem Pflegeheim/Seniorenwohnheim leben. (gem. Artikel E/7 ERB)

VERSICHERUNGSSCHUTZ

- ✓ **Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz** inkl. Vorsatzdelikte und Diversionsmaßnahmen für den Privat- und Berufsbereich
- ✓ **Lenker-Rechtsschutz** inkl. Diversionsmaßnahmen mit Lenkervertragsrechtsschutz
- ✓ **Beratungsrechtsschutz**
- ✓ **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz*** inkl. Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen mit der Ausnahme der Privatzimmervermietung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich - sofern vereinbart - auch auf nebenberufliche ausgeübte selbstständige Tätigkeiten bis zu einer Streitwertobergrenze von € 3.000,00
- ✓ **Weltdeckung nach Unfällen mit Personenschäden** bis € 30.000,00
- ✓ **Daten-Rechtsschutz*** für den Privatbereich
- ✓ **Steuer-Rechtsschutz*** für den Privat- und Berufsbereich
- ✓ **Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden** bis € 21.000,- im Privat- und Berufsbereich

OPTIONALE AUSSCHLÜSSE

- **Liegenschafts-Rechtsschutz*** - Versicherungsschutz als Eigentümer oder Mieter für den ausschließlich Wohnzwecken dienenden, in Österreich gelegenen Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers. - € 1,97
- **Rechtsschutz in Erb- und Familienrechtssachen**** inkl. Mediation - € 1,59

OPTIONALE ZUSATZBAUSTEINE

- + **Fahrzeug-Rechtsschutz** für maximal **ein** nicht betrieblich genutztes Kraftfahrzeug bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht + € 2,89
- + **Fahrzeug-Rechtsschutz** für **alle** nicht betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht inkl. Anhänger + € 4,31

- * Wartefrist drei Monate. Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz und im Liegenschafts-Rechtsschutz keine Wartefrist bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die nach Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden.
- ** Wartefrist sechs Monate; Wartezeit neun Monate im Zusammenhang mit Abstammungsverfahren (Vaterschaftsangelegenheiten); Wartezeit zwölf Monate in Erbrechtssachen

ERGÄNZENDE FRAGEN

Sie haben noch weitere Fragen? Unser Partner berät Sie gerne:

Mag. iur. Sigrid Postl, INVIVA GmbH, Tel.: 0316/407078, Mail: sigrid.postl@inviva.at

ABSCHLUSS DER VERSICHERUNG

Das Antragsformular erhalten Sie vor Ort bei Ihrem Betriebsrat bzw. können Sie das Formular unter www.zbr.or.at (Bereich Service und Hilfestellung) herunterladen und ausgefüllt sowie unterschrieben an uns per Post, mit Farbe eingescannt per Mail retournieren.

Unsere Kontaktdaten:

Zentralbetriebsrat der NÖ Gesundheits- und Pflegezentren

z. H. Herrn Günter Nigisch

Landhausplatz 1, Haus 5, 3. Stock, 3109 St. Pölten

Fax: +43 (2742) 9009 - 40041

E-Mail: post.zbr@noe-lga.at